



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/099/2023** / öffentlich

### **Antrag des Schützenvereins Neuvrees e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Installation einer elektronischen Schießanlage**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss	03.05.2023

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Installation einer elektronischen Schießanlage im Schießstand Neuvrees, Altenend 61, 26169 Friesoythe, gewährt die Stadt Friesoythe dem Schützenverein Neuvrees e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 25 % der anrechenbaren Herstellungskosten (voraussichtlich: 13.251,00 € = Förderung: 3.312,75 €). Die Auszahlung des Zuschusses soll erst nach der Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushaltsjahr 2024 erfolgen.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Der Schützenverein Neuvrees e.V. hat am 18.01.2023 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe zur Installation einer elektronischen Schießanlage gestellt. Außerdem wurde ein weiterer Förderantrag bei der NBank im Rahmen des Förderprogramms „Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen“ gestellt.

Anzumerken ist zu dem Antrag, dass der Schützenverein derzeit einen Schießstandneubau plant. In diesem Zuge sollen drei digitale Kleinkaliberschießstände sowie zehn digitale Luftgewehrschießstände angeschafft werden. Die hier nun beantragte elektronische Schießanlage besteht aus den drei Kleinkaliberschießständen und soll eine Art ersten Bauabschnitt darstellen. Die Anlage wird nach Fertigstellung des Neubaus in den neuen Schießstand umziehen.

Grundsätzlich werden Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien nur Vereinen gewährt, die ihren Sitz in der Stadt Friesoythe haben und Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. oder des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind. Dieses ist beim Schützenverein Neuvrees e.V. gegeben.

Das Grundstück sowie der aktuell genutzte Schießstand befinden sich im Eigentum der Stadt Friesoythe. Die Stadt stellt dem Schützenverein das bebaute Grundstück unbefristet und entgeltlich zur Verfügung.

Nach Ziffer 4.1 a) der Sportförderrichtlinien können Baumaßnahmen und Anschaffungen, die unmittelbar mit der sportlichen Nutzung zusammenhängen, gefördert werden. In der Regel betrifft dies u.a. größere Instandsetzungen und Erweiterungen, die zur Wiederherstellung und Verbesserung der Sportnutzung dienen, oder Modernisierungen bestehender Gebäude. Gemäß Ziffer 4.3 k) können neben u.a. Sport- und Tennisplätzen auch andere Sportstätten gefördert werden. Eine elektronische Schießanlage kann eine solche Sportstätte sein, die notwendig ist, um den Schießsport (zeitgemäß) durchführen zu können. Analog der weiteren Bestimmungen der Richtlinie könnte sich der Zuschuss auf 25 % der anerkannten Kosten belaufen. Bei einem vergleichbaren Antrag des Schützenvereins Neuscharrel e.V. (s. BV/227/2019) wurde ebenso verfahren.

Nach den geprüften Unterlagen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten für die o. g. Maßnahme insgesamt 13.251,00 €. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die

Maßnahme 3.312,75 €. Hervorzuheben ist, dass im Falle einer zusätzlichen Förderung in der beantragten Höhe durch die NBank der Eigenanteil des Vereins nicht die in Ziffer 4.2 b) vorgeschriebenen 20 % der Bausumme erreichen dürfte. Nach Ansicht der Verwaltung liegt hier jedoch ein begründeter Einzelfall vor, da die außergewöhnlich hohe mögliche Förderquote eine große Chance darstellt – insbesondere vor dem Hintergrund der noch weiteren anstehenden Kosten, die im Rahmen des Schießstandneubaus noch auf den Schützenverein zukommen könnten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Schützenverein Neuvrees e.V. für die Installation einer elektronischen Schießanlage einen Zuschuss in Höhe von max. 3.312,75 € zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 3.312,75 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

### **Anlagen**

Antrag Schützenverein Neuvrees

Bürgermeister